

Bericht

über das

Geschäftsjahr 2020

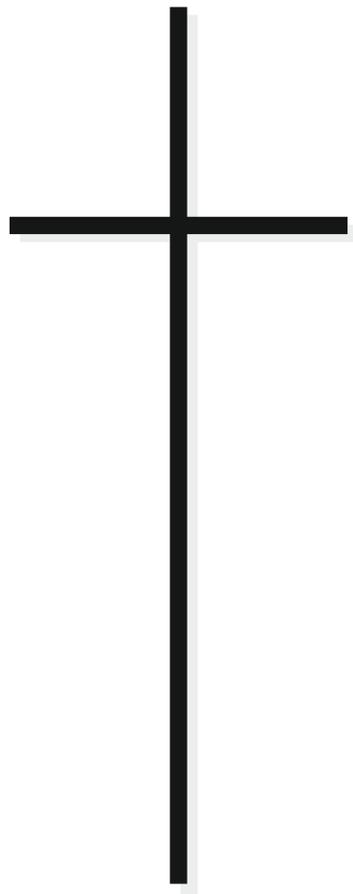
LIGA

KRANKENVERSICHERUNG KATHOLISCHER PRIESTER VVaG REGENSBURG



Der Umwelt zuliebe!

Dieser Geschäftsbericht wurde auf
Papier mit 50% wiederaufbereiteten
und deinkten Fasern (Altpapier)
sowie mit 50% chlorfrei gebleichtem
Zellstoff (TCF) hergestellt.



In Trauer
und Dankbarkeit
gedenken wir all
der Mitglieder und
Geschäftsfreunde,
die wir durch
Tod verloren haben.

Herr, nimm die
Heimgangenen auf
in deinen Frieden,
lass sie wohnen im Licht
deiner Herrlichkeit.

1. Geschäftsmodell

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG (LIGA KV) wurde als Selbsthilfeeinrichtung von katholischen Priestern im Jahre 1875 von Geistlichen gegründet. In der historischen Verpflichtung der Solidargemeinschaft der Geistlichen versteht sich die LIGA Krankenversicherung als spezialisierte Standesversicherung katholischer Priester seit mehr als 140 Jahren und wird diese Tradition auch in Zukunft verantwortungsbewusst fortführen. Damit wird sichergestellt, dass den Mitgliedern auf Dauer der vereinbarte, gute Versicherungsschutz garantiert wird.

Die LIGA Krankenversicherung kann als Standesversicherung des kath. Klerus satzungsgemäß nur einen eingeschränkten Personenkreis als neue Mitglieder aufnehmen. Seit 1991 können katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastorkurs aller deutschen Diözesen Mitglieder der LIGA Krankenversicherung werden. Der Marktanteil, gemessen an den Beitragseinnahmen beträgt auch in diesem Geschäftsjahr rd. 0,03 Prozent. Obwohl sie eine Standesversicherung ist, steht die LIGA Krankenversicherung dennoch in Konkurrenz mit den anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld- und selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder des Vereins. Da die Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

Die LIGA Krankenversicherung ist bestrebt, für Ihre Versicherten eine hohe Überschussverwendungsquote zu erzielen. Dabei werden gesetzliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben beachtet.

Der Erfolg des Unternehmens wird an der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote unter Berücksichtigung der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Eigenkapital gemessen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Prognose aus dem Jahre 2019 hat sich bestätigt. Es konnte ein positives Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres erzielt werden. Unsere Erwartungen haben sich somit erfüllt.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich in 2020 um 0,7 Prozent (Vj. 25,4 Prozent) reduziert und erreichten 10.204 TEUR (Vj. 10.274 TEUR). Während für den starken Rückgang im Jahr 2019 vor allem eine Änderung des Beihilferechts (Erhöhung Beihilfe von 50 auf 70 Prozent) für Mitglieder im Ruhestand war, ist der Rückgang der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2020 auf sinkende Mitgliederzahlen zurückzuführen. Durch die Beitragserhöhung am 1. März 2020 konnte der Rückgang der Beitragseinnahmen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen weitgehend kompensiert werden.

Einmalbeiträge aus der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag in Höhe von 2.033 TEUR (Vj. 0 TEUR)

entnommen. Dieser Betrag wurde als Einmalbeitrag für die Limitierung der Beitragsanpassung des Jahres 2020 verwendet. Die Beitragsanpassung wurde entsprechend gemildert. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erhöhte sich von 38 TEUR im Jahr 2019 auf 1.530 TEUR im Jahr 2020.

Leistungen an die Mitglieder

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind um 3,7 Prozent (Vj. -27,7 Prozent) gestiegen und erreichen im Geschäftsjahr 2020 10.573 TEUR (Vj. 10.194 TEUR).

Schadenquote gemäß PKV-Statistik

Diese zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Die Schadenquote gemäß PKV-Statistik betrug 2020 78,3 Prozent gegenüber 76,8 Prozent im Vorjahr.

Leistungsquote gemäß PKV-Statistik

Die Leistungsquote, die neben den Aufwendungen für Versicherungsfälle noch die gesamten Beitragsrückerstattungen sowie die Zuführung zur Deckungsrückstellung einbezieht, betrug 90,4 Prozent (Vj. 91,8 Prozent). Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Kosten

Die laufenden Verwaltungskosten sind in 2020 um 7 TEUR auf 479 TEUR (Vj. 486 TEUR) leicht gesunken. Die **Verwaltungskostenquote** hat sich aufgrund des leichten Rückgangs der Beitragseinnahmen mit 4,7 Prozent (Vj. 4,7 Prozent) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Abschlusskosten haben sich in 2020 um 34 TEUR auf 151 TEUR (Vj. 117 TEUR) erhöht. Die **Abschlusskostenquote** ist mit 1,5 Prozent (Vj. 1,1 Prozent) gegenüber dem Vorjahr somit gestiegen.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg um 1.052 TEUR auf 113.226 TEUR. Dies entspricht einem Bestandswachstum von 0,9 (Vj. 0,7) Prozent.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.435	6,6	3.860	3,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	93.237	82,3	91.544	81,6
Sonstige Ausleihungen	11.028	9,7	13.045	11,6
Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	1,3	3.700	3,3
Andere Kapitalanlagen	25	0,0	25	0,0
Gesamt	113.226	100,0	112.174	100,0

Zugänge in Höhe von 14.386 TEUR standen Abgänge in Höhe von 13.334 TEUR gegenüber.

Die Zugänge sind überwiegend auf Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 9.311 TEUR (Vj. 7.689 TEUR) und Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 3.575 TEUR (Vj. 0 TEUR) zurückzuführen.

Die Abgänge sind im Wesentlichen bei Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2.011 TEUR und bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 7.504 TEUR durch Endfälligkeit im Geschäftsjahr verursacht.

Kapitalanlageergebnis

Das aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoergebnis - alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen - reduzierte sich um 15,6 Prozent auf 2.216 TEUR (Vj. 2.601 TEUR). Die Nettoverzinsung hat sich auf 2,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent) reduziert.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 284 TEUR (Vj. 263 TEUR).

Die Erträge sind im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase rückläufig.

Rohüberschuss

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit 1.539 TEUR (Vj. 1.838 TEUR) ein gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigerer Rohüberschuss erzielt. 1.239 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 300 TEUR auf 4.900 TEUR erhöht wurde.

3. Kapitalstruktur

Das Eigenkapital entspricht der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und beträgt 4.900 TEUR. Dies entspricht 4,2 Prozent (Vj. 4,0 Prozent) der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung hat mit 101.651 TEUR einen Anteil von 87,9 Prozent (Vj. 87,3 Prozent) an der Bilanzsumme.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 1.047 TEUR (Vj. 1.450 TEUR) zugeführt. Somit beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum Jahresende 5.839 TEUR (Vj. 6.735 TEUR). Die vorhandene Rückstellung dient zur Milderung von Beitragserhöhungen.

Umsetzung der Solvency II Anforderungen

Die Umsetzung der Solvency II Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 entsprechend berücksichtigt und die Vorgaben erfüllt.

Die integrativen Bestandteile des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Interne Revision. Die genannten Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Im Rahmen der Auslagerung unseres Kapitalanlagenmanagements an die Bayerische Landesbrandversicherung AG wurde eine unternehmenseigene Schlüsselfunktion definiert.

Die quartalsweisen quantitativen Berichte gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung 2015/35 wurden unter Berücksichtigung der Abgabetermine entsprechend vorgenommen.

4. Liquiditätslage

Die liquiden Mittel haben sich im Geschäftsjahr um 54 TEUR auf 535 TEUR erhöht.

5. Personal- und Sozialbericht

Beschäftigte

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2020 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Gehaltsentwicklung

Die Gehaltssumme betrug im Jahr 2020 534 TEUR (Vj. 560 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung haben sich auf 98 TEUR (Vj. 103 TEUR) reduziert.

Betriebliche Altersversorgung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtsjahr 19 TEUR mehr für die betriebliche Altersvorsorge aufgewendet. Die diesbezüglichen Aufwendungen belaufen sich auf 53 TEUR (Vj. 34 TEUR).

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben dem marktüblichen Risiko, wie dem Auftreten neuer Konkurrenten, sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich von Belang.

Der Gesamtvorstand des Vereins ist für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung der Risiken verantwortlich und hat hierfür die notwendigen Instrumentarien entwickelt. Wesentliche Kennzahlen und die dazugehörigen Grenzwerte sind definiert. Die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Aussagen stehen zudem unter dem Vorbehalt der Unsicherheit über die weiteren Auswirkungen des Corona Virus auf die Geschäftstätigkeit der LIGA Krankenversicherung.

Ende Januar 2020 wurden die ersten Ansteckungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland gemeldet. Die staatlichen Behörden reagierten zunächst mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf alle Aspekte des privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Finanzmärkte aus.

Die LIGA Krankenversicherung ist von den Folgen der Pandemie nur bedingt betroffen. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die für eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden und Mitarbeiter sorgen.

Existenzbedrohende Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen sind nicht eingetreten. Die aktuelle Lage wird permanent beobachtet. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert. Den Auswirkungen von Marktturbulenzen wird dadurch vorgebeugt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 hat sich gezeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen und die LIGA Krankenversicherung die Situation gut bewältigen kann.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die LIGA Krankenversicherung bietet seinen Mitgliedern ein an ihren Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistungen und Preis und steht somit dem Versicherungsnehmer als verlässlicher Partner zur Seite. Mit dieser Ausrichtung sieht sich der Verein trotz des Risikos eines Bestandsabriebs aufgrund einer tendenziell sinkenden Mitgliederzahl gut aufgestellt, um Marktchancen wahrzunehmen.

Zu den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft gehören vor allem einzelne oder kumulative kostenintensive Krankheitsfälle. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch geeignete Strukturen und laufende Beobachtung der Entwicklungen im Schadensverlauf sowie durch ein aktives Leistungsmanagement begegnet. Hierzu wurden Schwellenwerte definiert, die laufend kontrolliert werden. Dadurch können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und angemessen überwacht werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden sich trotz des prognostizierten Rückgangs der Mitgliederzahlen wegen der medizinischen Inflation und einer Steigerung der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen nach dem Ende der Pandemie voraussichtlich wohl erhöhen.

Chancen und Risiken bei den Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein dafür, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurde ein Kapitalanlagereporting seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft etabliert, um rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 94 Prozent gemessen am Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen) ist in Zinsträger investiert und somit dem Zins- und Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen auf Unternehmensanleihen (90,2 Mio. Euro) und Pfandbriefe/Covered Bonds (19,0 Mio. Euro).

Realwerte, d.h. Kapitalanlagen, die dem Aktien- bzw. Immobilienrisiko unterliegen, weisen einen Marktwert in Höhe von 7,0 Mio. Euro auf und belaufen sich auf etwa 6 Prozent des Zeitwerts der gesamten Kapitalanlagen. Diese Risiken sind durch die relativ geringe Exponierung und eine breite Mischung und Streuung innerhalb der Investments beherrschbar.

Die wesentlichen Risiken für das Unternehmen stellen das Zins- und das Spreadrisiko dar.

Die prozentuale Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand (volumengewichtete Darstellung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	59,2	40,8	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	20,2	79,8	0,0	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	0,0	100,0	0,0	0,0
Gesamtbestand	33,9	66,1	0,0	0,0

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Es ist derzeit keine Entwicklung zu erkennen, die die Vermögens- und Finanzlage der LIGA Krankenversicherung nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Höhe der Nettoverzinsung liegt unter dem in der Kalkulationsverordnung geforderten Rechnungszins von 3,5 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei 1,89 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins wird in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlage in der privaten Krankenversicherung und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellung von Bedeutung.

Im Falle eines weiteren Rückgangs des Zinsniveaus besteht das Risiko, dass für zukünftige Kapitalanlagen diese Rendite nicht mehr erreicht werden kann. Kann der Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden, so muss er im Rahmen von Beitragsanpassungen an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Beiträge.

Die für das Geschäftsjahr 2021 unternehmensindividuelle Hochrechnung einer Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht prognostiziert einen aktuariellen Unternehmenszins, der wie im Jahr 2020 unter 3,5 Prozent liegt. Die zukünftigen Renditeerwartungen unserer Kapitalanlagen werden kontinuierlich der Zinsmarktentwicklung angepasst. Der aktuarielle Unternehmenszins entwickelt sich rückläufig. Sollten Beitragsanpassungen erforderlich sein, wird der aktuarielle Unternehmenszins berücksichtigt.

Das Kapitalanlagenmanagement ist an die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München ausgelagert. Neben der professionellen Betreuung unserer Kapitalanlagen mit höheren Renditechancen unter Wahrung unserer restriktiven und risikoarmen Anlagenplanung wurden die Maßnahmen zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvency II Meldungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abgegeben.

Durch einen hohen Anteil an liquiden Kapitalanlagen und eine detaillierte Finanzplanung wird gegen das Liquiditätsrisiko gesteuert.

Sonstige Risiken

Wie jedes andere Unternehmen unterliegt auch die LIGA Krankenversicherung darüber hinaus weiteren Risiken. Diese Marktrisiken ergeben sich aus der angespannten Situation auf dem Versicherungsmarkt. Hier ist die fortwährende Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erwähnen. Diese Veränderungen werden ständig beobachtet und die daraus entstehenden Maßnahmen in die Prämiengestaltung und in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingearbeitet. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen strengen Berechtigungs- und Vollmachtserteilungen. Bestehenden Risiken aus dem EDV-System wird durch Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und entsprechende Weiterentwicklung Rechnung getragen.

Aktiva			Bilanz zum	
			2020 EURO	2019 EURO
A. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene Lizenzen			30.514,57	57.982,71
B. <u>Kapitalanlagen</u>				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht festverzinsl. Wertpapiere		7.435.088,53		3.860.384,52
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		93.236.563,58		91.544.389,42
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	7.024.657,44			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.004.701,52	11.029.358,96		13.044.647,11
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.500.000,00		3.700.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		25.000,00		25.000,00
			113.226.011,07	112.174.421,05
C. <u>Forderungen</u>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer		600,27		4.524,97
II. Sonstige Forderungen		86.452,68		49.192,63
			87.052,95	53.717,60
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>				
I. Sachanlagen und Vorräte		10.369,33		6.489,72
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		534.919,81		480.863,99
III. Andere Vermögensgegenstände		519.669,12		484.216,57
			1.064.958,26	971.570,28
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.295.402,02	1.394.979,85
			115.703.938,87	114.652.671,49

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 3. März 2021

Der Treuhänder
Johann Pöschl

31. Dezember 2020

Passiva

			2020 EURO	2019 EURO
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gem. § 193 VAG			4.900.000,00	4.600.000,00
- davon: Einstellung 2019 EURO 300.000,00 (Vorjahr EURO 300.000,00)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		101.650.954,94		100.121.019,89
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2.579.822,00		2.387.892,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung				
1. erfolgsabhängige	5.838.758,53			6.735.146,48
2. erfolgsunabhängige	78.324,00	5.917.082,53		149.681,00
			110.147.859,47	109.393.739,37
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		519.669,12		484.216,57
II. Steuerrückstellungen		0,00		45.112,86
III. Sonstige Rückstellungen		133.052,00		125.537,00
			652.721,12	654.866,43
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern		0,00		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten		3.358,28		4.065,69
davon:				
aus Steuern: EURO 2.941,61 (Vorjahr EURO 607,14)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: EURO 0 (Vorjahr EURO 0)			3.358,28	4.065,69
			115.703.938,87	114.652.671,49

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter Passiva Pos. B Ziffer I eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 101.650.954,94 EURO ist gemäß § 146 VAG inkl. der aufgrund § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnungen i.V.m. § 341f HGB berechnet.

München, den 22. Februar 2021

Der verantwortliche Aktuar
Hans Pöschl

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit

	EURO	2020 EURO	2019 EURO
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		10.204.173,63	10.273.980,86
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		2.032.957,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Anderen Kapitalanlagen	2.500.594,83		2.720.204,79
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		143.937,63
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
		2.500.594,83	2.864.142,42
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.703,88	0,00
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	10.381.330,67		11.239.984,32
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	191.930,00		-1.046.108,00
		10.573.260,67	10.193.876,32
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		-1.529.935,05	-38.534,21
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
a) erfolgsabhängige	1.046.669,05		1.449.850,09
b) erfolgsunabhängige	18.543,00		9.709,00
		1.065.212,05	1.459.559,09
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	150.689,75		116.596,97
b) Verwaltungsaufwendungen	479.652,01		486.370,39
		630.341,76	602.967,36
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	284.248,22		262.680,75
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
		284.248,22	262.680,75
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		9.022,65	0,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		650.408,94	580.505,55

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	EURO	2020 EURO	2019 EURO
12. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		650.408,94	580.505,55
II. <u>Nichtversicherungstechnische Rechnung</u>			
1. Sonstige Erträge	66.488,59		73.709,82
2. Sonstige Aufwendungen	276.958,50		288.419,77
		-210.469,91	-214.709,95
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		439.939,03	365.795,60
4. Steueraufwand			
a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	139.632,42		65.492,03
b) Sonstige Steuern	306,61		303,57
		139.939,03	65.795,60
5. Jahresüberschuss		300.000,00	300.000,00
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gem. §193 VAG		300.000,00	300.000,00
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Zusammenfassende Darstellung

Zusammenfassend ergibt sich aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung unserer Risikotragfähigkeit.

7. Ausblick

Aufgrund der im Ausblick enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Zum unternehmenseigenen Ausblick sei erwähnt, dass die Anzahl der Mitglieder voraussichtlich auch im Jahr 2021 rückläufig sein wird. Die sinkende Mitgliederzahl begründet sich mit dem Rückgang von Neupriestern. Somit kann das Neugeschäft den Abgang der Mitglieder nicht kompensieren.

Die tatsächlichen Leistungsaufwendungen sind im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 in den unternehmenseigenen Tarifen gefallen. Der Vorstand vermutet als Hauptgrund eine deutlich zurückhaltende Inanspruchnahme von ärztlichen und stationären Leistungen durch die Corona-Pandemie bzw. durch die Reduktion anderer infektiöser Krankheiten durch die Abstands- und Hygienemaßnahmen. Auch die Aufschiebung von stationären Heilmaßnahmen könnten den Rückgang der Schadensleistungen begründen. Der Vorstand rechnet nach dem Ende der Pandemie mit einer Steigerung der Schadensleistungen. Eine Beitragsreduzierung durch das Ergebnis des Schadenvergleichs 2020 wird aus diesem Grund nicht vorgenommen. Die Zustimmung des versicherungsmathematischen Treuhänders zu dieser Feststellung liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Mitgliederzahlen ist mit einer Reduzierung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2021 zu rechnen.

Ein Konzept der Qualitätsprüfung bei der Leistungsabrechnung und ein stetiges Erweitern unseres Leistungsmanagements sollen auch weiterhin der andauernden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen entgegenwirken. Das Ziel ist eine Steigerung der Leistungsausgaben auf das Niveau der inflationären Erhöhung der Leistungsausgaben im Gesundheitswesen. Wir erwarten für das Jahr 2021 einen Anstieg der Leistungen nach dem Ende der Pandemie.

Unser Kapitalanlagenmanagement haben wir an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgelagert. Neben der Unterstützung für die Erstellung der Schnittstellendateien für die Meldungen der Kapitalanlagen im Rahmen der Regulatorik der Solvency II Vorgaben erwarten wir eine in Bezug auf die Marktsituation angemessene Rendite. Dabei wurde eine Strategie in Form einer Anlagemischung in der Direktanlage und einer Anlage in Fonds gewählt. Des Weiteren ist mit der Umwidmung unserer Kapitalanlagen in das Anlagevermögen das Wertberichtigungsrisiko im Zusammenhang mit vorübergehenden Wertschwankungen stark minimiert.

Es sind keine Risiken erkennbar, die einen Fortbestand der LIGA Krankenversicherung gefährden können.

Die LIGA Krankenversicherung sieht gute Chancen, das Geschäftsergebnis im Jahr 2021 analog dem Geschäftsjahr 2020 zu stabilisieren und ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dabei wird das versicherungstechnische Risiko ausreichend und regelmäßig geprüft.

Anhang

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein i.S. des § 210 VAG. Der Verein betreibt seine Geschäfte unter vorgenannter Firma mit Sitz in Regensburg.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 basiert auf dem Stand der Gesetzgebung zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Posten beinhaltet entgeltlich erworbene Software. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt 7 Jahre.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten, abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Diese beträgt zwischen 5 und 8 Jahre. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem

Nettowert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel, Forderungen an Versicherungsnehmer, sonstige Forderungen und die anderen Vermögensgegenstände sowie die übrigen Aktivwerte** sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die aufgrund der Gesamtdifferenzenbetrachtung nicht bilanzierten passiven latenten Steuern ergeben sich aktivseitig aus Ansatz- und Bewertungsdifferenzen bei den Kapitalanlagen. Demgegenüber stehen passivseitig aktive Ansatz- und Bewertungsdifferenzen bei den Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der aktiven und passiven Steuerlatenzen erfolgt mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,7%.

Die **Deckungsrückstellung** einschließlich der **Zuweisungen zur Deckungsrückstellung** wurde versicherungsmathematisch auf der Grundlage des § 146 VAG i.V.m. § 341f HGB berechnet. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage der prospektiven Methode berechnet. Die Vorschriften der Kalkulationsverordnung vom 18. November 1996 wurden beachtet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde, da eine Einzelfeststellung nicht möglich ist, anhand eines Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei wurde die in § 341 g Abs. 3 HGB i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 3 RechVersV festgelegte Ermittlungsmethode angewandt.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 2 HGB nach den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der Satzung gebildet.

Der Bilanzwert der **Rückstellungen für Pensionen** wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt. Es handelt sich um eine leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusage, die analog zu einer wertpapiergebundenen Zusage zu bilanzieren ist.

Bei der Bemessung aller **restlichen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte zum notwendigen Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern** und der **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwert Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwert Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände						
Entgeltlich erworbene Lizenzen	58	-	27	-	-	31
B. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.860	3.575	-	-	-	7.435
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	91.544	9.311	7.618	-	-	93.237
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldver- schreibungen	7.027	-	3	-	-	7.024
b) Schulscheinforde- rungen und Darlehen*	6.017	-	2.013	-	-	4.005
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.700	1.500	3.700	-	-	1.500
5. Andere Kapitalanlagen	25	-	-	-	-	25
6. Summe B.	112.174	14.386	13.334	-	-	113.226
insgesamt	112.232	14.386	13.361	-	-	113.257

* Unter Berücksichtigung positiver und negativer Amortisation

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung immaterieller Vermögensgegenstände** und **sonstiger Kapitalanlagen** sind in einer Tabelle als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die ausgewiesenen **sonstigen Kapitalanlagen** haben am Bilanzstichtag folgende Zeitwerte:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Bilanzwerte Vorjahr	Zeitwerte Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.435	9.162	3.860	4.791
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	93.237	103.179	91.544	100.021
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	7.025	8.281	7.027	8.092
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.005	4.137	6.017	6.284
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	1.500	3.700	3.700
5. Andere Kapitalanlagen	25	104	25	104
Summe B. Kapitalanlagen	113.226	126.363	112.174	122.990
Bewertungsreserven zum 31. Dezember		13.137		10.816

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 13.137 (10.816) Tsd. Euro und lagen bei 11,6 (9,6) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstige Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cash-flow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Bei Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert als Zeitwert angesetzt. Bei den Anderen Kapitalanlagen wurde der Zeitwert nach der Substanzwertmethode ermittelt.

Zerlegung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** und Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
		Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
1. Bilanzwerte Vorjahr	6.735.146,48	149.681,00
2. Entnahme zur Verrechnung	1.943.057,00	89.900,00
Zuführung	1.046.669,05	18.543,00
3. Bilanzwerte Geschäftsjahr	5.838.758,53	78.324,00
4. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes		192.510,17

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Abschlussgratifikationen. Die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt 133 TEUR. Daneben wurden weitere erkennbare Risiken in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die unter den **gebuchten Beiträgen** erfassten Erträge beruhen ausschließlich auf Einzelversicherungen. Es handelt sich nur um laufende Beiträge.

Von den gebuchten Beiträgen entfallen auf:

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Krankheitskostenversicherung	9.677	9.725
Krankentagegeldversicherung	3	3
selbst. Krankenhaustagegeldversicherung	<u>524</u>	<u>546</u>
	<u>10.204</u>	<u>10.274</u>
	=====	=====

Die gebuchten Beiträge entfallen ausschließlich auf das Inland.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt einen Abwicklungsverlust von 128 TEUR gegenüber einem Abwicklungsgewinn von 299 TEUR im Vorjahr.

In den **Veränderungen der Deckungsrückstellung** sind Zuweisungen gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 421 TEUR, gemäß § 149 i.V.m. § 150 Abs. 2 Satz 1 VAG in Höhe von 511 TEUR und gemäß § 150 Abs. 3 VAG in Höhe von 193 TEUR enthalten.

Die Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen unterteilen sich wie folgt:

	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	534	560
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	100	105
5. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>53</u>	<u>34</u>
6. Aufwendungen insgesamt	687 =====	699 ===

Sonstige Angaben

Die **Zahl der versicherten natürlichen Personen** gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Krankheitskostenversicherung	3.220	3.361
Krankentagegeldversicherung	153	168
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	3.024	3.117

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 669 TEUR (Vj. 597 TEUR). Der Fehlbetrag wurde als Differenz zwischen dem zu Zeitwerten ermittelten Vermögen und den Pensionsverpflichtungen errechnet. Die Pensionsverpflichtungen werden gem. § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,3 Prozent). Die Berechnung basiert auf einer Gehaltssteigerung von 2,0 Prozent, einen Rententrend von 1,5 Prozent und unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen inkl. Prüfung der Solvenzübersicht 54 TEUR.

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2020 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verein schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 300 TEUR in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuweisen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Organe des Vereins

Aufsichtsrat

Schappert Peter
Domkapitular,
Ökonom, Speyer
(Diözese Speyer)
Vorsitzender

Kriegbaum Christian
Bischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Winhöring
(Diözese Passau)

Schaller Bernd Franz
Militärdekan, Berlin
(Diözese Augsburg)
Stellvertretender Vorsitzender

Mattes Franz
Domkapitular em., Eichstätt
(Diözese Eichstätt)

Doll Gottfried
Pfarrer, Warngau
(Erzdiözese München und Freising)

Piendl Bernhard
Prälat, Landescaritasdirektor, München
(Diözese Regensburg)

Fuchs Michael
Prälat, Domkapitular,
Generalvikar, Regensburg
(Diözesanleitungen)

Reinwald Raimund
Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen
(Erzdiözese Bamberg)

Gaar Bernhard
Kanoniker, Regensburg
(Diözese Dresden-Meißen)

Dr. Rosenzweig Burkhard
Domvikar em., Würzburg
(Diözese Würzburg)

Geisler Hans
Pfarrer, Beeskow
(Diözese Görlitz)

Simbeck Andreas
Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern,
München
(Klerusverband)

Vorstand

Scholz Joachim
Direktor, Regensburg
Vorsitzender

Reif Wolfgang
Direktor i.R., München
Vorstandsmitglied

Regensburg, den 30. April 2021

LIGA Krankenversicherung
katholischer Priester VVaG
Regensburg

Scholz

Reif

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleis-

tungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen des Unternehmens im Anhang innerhalb des Abschnitts „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts enthalten.

Sachverhaltsbeschreibung

Die Deckungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 101.650.954,94. Dies entspricht 87,9 % der Bilanzsumme. Die Deckungsrückstellung ist Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche Versicherungsunternehmen zu bilden haben in nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlicher Höhe, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten.

Die Deckungsrückstellung besteht aus der Alterungsrückstellung, der Direktgut-schrift sowie dem nach § 149 VAG ermittelten gesetzlichen Zuschlag. Das Unternehmen hat bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zahlreiche handels- und aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Für die prospektive Bewertung sind Festlegungen hinsichtlich der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen zu treffen. Die Wertermittlung ist daher im Vergleich zu anderen Bilanzpositionen komplex.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir den Prozess der Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und uns im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung von der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überzeugt. Dabei haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit des in die Berechnung der Deckungsrückstellung einfließenden Vertragsbestandes geprüft.

Die Angemessenheit wesentlicher ausgewählter Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen sowie die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr haben wir analysiert. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Zur Unterstützung bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Sachverständigen einen externen Aktuar hinzugezogen. Die zutreffende Ermittlung des Deckungskapitals auf einzelvertraglicher Ebene haben wir durch eigene Berechnung geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünft-

tigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. April 2020 zum Abschlussprüfer bestimmt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 3. Mai 2021

HT VIA GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger

Hans-Joachim Haßlinger

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht. Er hat sich in vier turnusmäßigen Sitzungen umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung des Unternehmens waren Gegenstand eingehender Beratungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden durch die vom Aufsichtsrat bestellte und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Wirtschaftsprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 4. Mai 2021 an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, eingehend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Gemäß § 8 der Satzung scheiden turnusmäßig in diesem Jahr folgende Mitglieder des Aufsichtsrates aus:

Gottfried Doll
Christian Kriegbaum
Franz Mattes
Bernhard Piendl

Nach den Bestimmungen der Satzung ist die Wiederwahl von Herrn Gottfried Doll, Herrn Christian Kriegbaum und Herrn Bernhard Piendl möglich. Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der LIGA Krankenversicherung kann Herr Franz Mattes wegen Überschreitung der Altersgrenze nicht mehr gewählt werden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den Einsatz.

Regensburg, den 4. Mai 2021

Peter Schappert
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Bestandsstornoquote	=	$\frac{\text{Vorzeitiger Abgang (Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen)}}{\text{Mittlerer Bestand (nach Versicherungssummen)}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital laut Bilanz}}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Deckungsrückstellung laut Bilanz}}$
Eigenkapitalrente	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand des Eigenkapitals laut Bilanz abzüglich Jahresüberschuss laut GuV}}$
Gesamtergebnis	=	Jahresüberschuss zuzüglich Direktgutschrift
Laufende Bruttoverzinsung	=	$\frac{\text{Laufende Erträge aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Laufende Durchschnittsverzinsung (lt. Verbandsformel)	=	$\frac{\text{Laufende Nettobeträge aus Kapitalanlage laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Nettoverzinsung	=	$\frac{\text{Ergebnis aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Rohüberschuss	=	Gesamtergebnis zuzüglich Aufwendungen für Beitragsrückerstattung
Schadenquote	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (brutto) laut GuV}}{\text{Verdiente Beiträge laut GuV}}$
Überschussquote	=	$\frac{\text{Gesamtergebnis laut GuV}}{\text{Summe aus gebuchten Beiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen laut GuV}}$
Verwaltungsquote	=	$\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen laut GuV}}{\text{Gebuchte Bruttobeiträge laut GuV}}$

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

